

Sitzung vom 8. Januar 1992

92. Interpellation und Anfragen

Kantonsrat Dr. Lukas Briner, Uster, und Mitunterzeichnende haben am 4. November 1991 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Gemäss einem unlängst bekanntgewordenen Entscheid des Erziehungsdirektors sollen künftig Oberländer Mittelschüler in die Kantonshauptstadt zur Schule gehen. Diese Zuweisung von Schülern aus dem Zürcher Oberland an Mittelschulen in der Stadt Zürich wirft die folgenden Fragen auf:

1. Jugendliche ab 13 Jahren müssen gemäss Konzept der Erziehungsdirektion in Zukunft, d.h. ab August 1992 mit Beginn des Schuljahres 1992/93, aus Zürcher Oberländer Gemeinden bis nach Zürich in die Mittelschule reisen. Kann der Regierungsrat in der heutigen Zeit diese Massnahme gegenüber den Eltern verantworten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, zur Verhinderung dieser Massnahme als Sofort- und Übergangsmassnahme Pavillons in Wetzikon aufzustellen?
3. Dem Kanton steht die Option eines Baurechtsvertrages in Uster offen. Damit könnten für lange Zeiten eigene Gebäulichkeiten für eine neue Mittelschule, die ja im Gesamtplan vorgesehen ist, eingerichtet werden.
Warum steigt der Kanton auf diese in bezug auf Standort und Kosten günstige Option nicht sofort ein?
4. In welchem Zeitraum plant der Regierungsrat den Mittelschulstandort Uster zu realisieren?

Kantonsrat Dr. Lukas Briner, Uster, hat am 30. September 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Der Entscheid der Erziehungsdirektion, die Filialabteilung Glattal der Kantonsschule Dübendorf an ihrem gegenwärtigen Standort zu belassen und auf eine Verlegung in das Areal der BUAG in Uster zu verzichten, gleichwohl jedoch Vorbereitungsarbeiten für eine Verwirklichung der im Gesamtplan vorgesehenen Mittelschule in Uster aufzunehmen, stellt die Behörden sowohl in Uster als auch in Dübendorf vor wesentliche Ungewissheiten: In Uster wird die Stadtplanung behindert, und in Dübendorf müssen die Raumprobleme der Kantonsschule für eine unbestimmte, aber beschränkte Zeit gelöst werden.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind die konkreten Schritte, die der Regierungsrat im Hinblick auf die Verwirklichung der Kantonsschule Uster zu unternehmen gedenkt?
2. Welcher Zeitplan ist für die einzelnen Verfahrensschritte vorgesehen, und in welchem Zeitpunkt ist frühestens bzw. spätestens mit der Aufnahme des Mittelschulunterrichts in Uster zu rechnen?

Kantonsrat Dr. Josef Gunsch, Russikon, hat am 11. November 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Obwohl die Diskussionen laufen (Interpellation KR Nr. 216/1991 und Podium der Elternvereinigung KZO Wetzikon) und die Zeit nicht eilt, will die Erziehungsdirektion mit ihrem Pressecommuniqué vom 8. November 1991 offensichtlich vollendete Tatsachen schaffen. Es

wird der Eindruck erweckt, als gäbe es neben der Umteilung auf andere Kantonsschulen in den Städten Zürich und Winterthur keine anderen Lösungsmöglichkeiten, und gleich werden auch die betroffenen Gemeinden genannt.

Zwar soll sich die Umteilung in erster Linie "nach den Verkehrsverbindungen und der Zumutbarkeit der Schulwege richten". Doch wurden, wenn z.B. Russikon genannt wird, mit Sicherheit keine Fahrpläne konsultiert.

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, angesichts der laufenden Diskussion sei mit Entscheiden zuzuwarten?
2. Wäre es nicht angezeigt, vor der Bezeichnung von Gemeinden den Fahrplan zu studieren?

Die Eltern verschiedenster Gemeinden im Zürcher Oberland wünschen keine Umteilung ihrer 13jährigen nach Zürich oder Winterthur. Sie haben ganz klar den Eindruck, auf dem Buckel der Jüngsten werde unvernünftig Politik betrieben. Für die Kinder meiner Gemeinde würde der Schulweg ganz massiv verlängert. Für den 8-Uhr-Schulbeginn in Wetzikon mussten sie bisher in Madetswil 07.12 Uhr und in Russikon 07.15 Uhr abfahren. Neu müssten sie sowohl für Rämibühl, Oerlikon und Winterthur in Madetswil um 06.37 Uhr und in Russikon um 06.41 Uhr einsteigen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Interpellation Dr. Lukas Briner, Uster, und Mitunterzeichnende sowie die Anfragen Dr. Lukas Briner, Uster, und Dr. Josef Gunsch, Russikon, werden wie folgt beantwortet:

A. Seit 1974 ist die Filialabteilung Glattal der Kantonsschule Zürcher Oberland (KZO) in der Primar- und Oberstufenschulanlage Stägenbuck in Dübendorf eingemietet. Im Laufe der Zeit sind als Folge des auf allen Stufen steigenden Raumbedarfs die Verhältnisse sehr eng geworden. Sowohl die Primar- wie auch die Oberstufenschulpflege Dübendorf sind nicht mehr in der Lage, der Filialabteilung Glattal die zusätzlich erforderlichen Räume abzutreten. Es lag daher nahe, eine Verlegung der Filialabteilung in eine grössere Schulanlage ins Auge zu fassen. Aus schul- und raumplanerischen Gründen stand dabei das Regionalzentrum Uster als neuer Standort im Vordergrund.

Die Stadt Dübendorf setzte sich indessen für einen Verbleib der Filialabteilung ein und schlug vor, für die Mittelschule einen Erweiterungsbau auf dem Areal der Schulanlage Stägenbuck zu errichten. Die Verwirklichung dieses Vorhabens hätte Kosten von über 20 Millionen Franken verursacht.

Auch die Behörden der Stadt Uster zeigten sich an der Übernahme der Filialabteilung Glattal sehr interessiert. Es wurde erwogen, die Gebäulichkeiten der Baumwollspinnerei Uster (BUAG) umzubauen und für eine Mittelschule einzurichten. Nachfolgende Detailabklärungen haben jedoch ergeben, dass das BUAG-Areal, auf dem auch noch Wohnungen erstellt werden sollen, nicht genügend Platz für die gesamten Bedürfnisse der Mittelschule bot. Ausserdem zeigte sich, dass in den in Uster bestehenden Turnhallen keine freien Kapazitäten verfügbar waren. Eine Verlegung des Turnunterrichts in das nicht voll ausgelastete Migros-Freizeit- und Sportzentrum FSM in Greifensee konnte aus schulorganisatorischen Gründen nicht in Betracht gezogen werden. Zusätzlich zum Umbau der BUAG-Liegenschaft hätte somit in Schulnähe eine kantonseigene Doppelturnhalle erstellt werden müssen. Ausserdem wäre eine Übernahme des BUAG-Areals nur in Miete bzw. allenfalls im Baurecht möglich gewesen, was gegen den Grundsatz einer dauernden Existenzsicherung für eine definitive kantonale Mittelschule verstossen hätte.

In Anbetracht dieser vielen Nachteile erwiesen sich die Kosten für den Umbau des BUAG-Gebäudes und die Erstellung neuer Turnhallen von ebenfalls rund 20 Millionen Franken für eine letztlich wiederum provisorische Lösung in Uster als zu hoch. Auch angesichts der gegenwärtig äusserst angespannten Finanzlage des Staates konnte eine Investition in dieser Grössenordnung nicht verantwortet werden. Die Erziehungsdirektion hat daher am 17. September 1991 entschieden, diesen Plan nicht mehr weiterzuverfolgen,

sondern die Erstellung einer kompletten, genügend grossen, definitiven und auf kantons-eigenem Land stehenden Mittelschulanlage in Uster an die Hand zu nehmen.

Die Stadt Uster hat sich anboten, bis Anfang 1992 der Erziehungsdirektion geeignete Standortvorschläge für eine Mittelschulanlage zu unterbreiten. Anschliessend werden die konkreten Planungsarbeiten aufgenommen werden können. Der Kantonsrat wird in der Folge Gelegenheit erhalten, grundsätzlich über die Errichtung einer Kantonsschule in Uster zu beschliessen. Nach der Erarbeitung eines konkreten Projektes werden schliesslich die Zürcher Stimmberechtigten den dafür erforderlichen Baukredit zu bewilligen haben. Die Realisierung ist nicht nur von den finanziellen Möglichkeiten des Staates, sondern auch von zahlreichen Faktoren, die einer Beeinflussung durch den Regierungsrat entzogen sind, abhängig. Beim gegenwärtigen Stand ist es deshalb unmöglich, einen Zeitplan für das gesamte Verfahren zu erstellen.

B. Seit dem Bezug der Erweiterungsbauten im Jahre 1987 verfügt die KZO bei Normalbelegung über Räume für 48 Klassen mit 960 Schülern. Gegenwärtig wird sie von 1137 Schülern besucht, die sich auf 56 Klassen verteilen. In den beiden letzten Jahren sind - nicht zuletzt als Folge der guten Verkehrserschliessung durch die S-Bahn - die Anmeldezahlen deutlich gestiegen. Würde sich diese Entwicklung fortsetzen, müsste die KZO 1992 58 Klassen, 1993 63 Klassen, 1994 64 Klassen und 1995 68 Klassen führen. Um eine Überschreitung der Kapazitätsgrenze von 57 Klassen zu vermeiden, war daher eine umgehende Entlastung nötig, weshalb sich die Erziehungsdirektion für eine Verkleinerung des Einzugsgebietes entschieden und eine teilweise Zuteilung von Schülern aus dem Stammgebiet in benachbarte Kantonsschulen verfügt hat. Diese Massnahme musste auf Beginn des Schuljahres 1992/93 wirksam werden; sie musste daher spätestens im Schulblatt Nr. 12/1991 publiziert werden.

Bei der Festlegung der Umteilungskriterien waren vor allem die Verkehrsverbindungen und die Zumutbarkeit der Schulwege richtungweisend. Zudem wurde geprüft, ob nicht wenigstens den künftigen Schülerinnen und Schülern des Langgymnasiums (7. und 8. Schuljahr) der Besuch der Schule in Wetzikon ermöglicht werden könnte. Die Idee musste indessen wieder verworfen werden, weil sonst noch weitere Gemeinden in die Umteilung hätten einbezogen werden müssen und weil dies zu einer unerwünschten Privilegierung des Langgymnasiums zu Lasten des bewährten Kurzgymnasiums geführt hätte.

Seit je reisen Mittelschüler aus abgelegenen Gebieten, beispielsweise aus den Bezirken Horgen und Meilen, in Kantonsschulen der grösseren Städte, ohne dass diese Regelung bisher zu Bedenken Anlass gegeben hätte. Mit der Verwirklichung des S-Bahn-Netzes sind für eine Reihe von Oberländer Gemeinden nun günstigere Verkehrsverbindungen geschaffen worden. Dies gilt insbesondere für die Verbindungen nach Zürich und Winterthur, wo an einzelnen Mittelschulen noch freie Kapazitäten bestehen. Für alle zur Umteilung vorgesehenen Gemeinden sind auch die künftigen Schulwege zu verantworten. So betragen beispielsweise die Fahrzeiten zwischen Rüti oder Hinwil und Zürich-Oerlikon oder Zürich-Stadelhofen 23 bis 37 Minuten. Etwas abgelegener liegen Russikon/Madetswil; hier betragen die Fahrzeiten nach Winterthur 39 bzw. 43 Minuten. Solche Schulwege können nicht als unzumutbar bezeichnet werden, vor allem dann nicht, wenn man mit den zahlreichen Schülerinnen und Schülern, Lehrtöchtern und Lehrlingen vergleicht, die teilweise weit über eine Stunde für ihren Schul- bzw. Arbeitsweg zurückzulegen haben.

Nach der Publikation der Umteilungsmassnahmen ist offensichtlich geworden, dass nicht allein die längeren Schulwege, sondern auch eine gewisse Angst vor einer Gefährdung der Schülerinnen und Schüler in den Grossstädten den Widerstand gegen die geplanten Umteilungen ausgelöst hat. Solche Bedenken sind verständlich, mögen aber einer sachlichen Beurteilung nicht immer standzuhalten. Die Gefährdung Jugendlicher im traditionellen ländlichen Freundeskreis braucht nicht unbedingt kleiner zu sein als Schulaufenthalte in einer grösseren Stadt. Auch die immer wieder genannte Drogengefahr besteht nicht nur in Städten, sondern auch in Landgemeinden.

C. Mit über 1100 Schülerinnen und Schülern ist die KZO an der oberen Grenze ihrer Kapazität angelangt. Der Umstand, dass sie ein Lang- und ein Kurzgymnasium mit allen Maturitätstypen sowie eine Handelsmittelschule mit Diplomabschluss führt, beansprucht das Raumangebot zusätzlich. Nicht nur aus räumlichen, sondern auch aus pädagogischen und

didaktischen Gründen geht das Bestreben daher in Richtung einer Redimensionierung. Die Errichtung von Provisorien an der KZO oder einem andern Standort in Wetzikon ist zur Behebung der neuerlichen Raumnöte nicht zweckmässig, da

1. der Raumbedarf wiederum nur teilweise abgedeckt werden könnte und weiterhin Schülerumteilungen stattfinden müssten,
2. nicht nur Klassenzimmer, sondern im entsprechenden Mass auch provisorische Spezialzimmer geschaffen werden müssten und
3. auch die fünf Turnhallen, die auch der Landwirtschaftlichen Schule und der Berufsschule Wetzikon dienen, voll ausgelastet sind.

Eine provisorische Kapazitätserweiterung in Wetzikon würde zudem hohe Kosten verursachen. Dasselbe gälte für die Errichtung einer provisorischen Schulanlage in Uster, da zusätzlich zu Klassen- und Spezialzimmern noch eine vollständige schulische Infrastruktur aufgebaut werden müsste. Der Regierungsrat hat sich daher entschieden, die finanziellen Mittel vollumfänglich für eine definitive Mittelschulanlage vorzusehen und in der Zwischenzeit Schülerumteilungen an weniger stark belegte Mittelschulen in Zürich und Winterthur in Kauf zu nehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 8. Januar 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller